

Konferenz in den Ferien

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2017 21:06

Ich bin ob der Grundsatzdiskussionen immer wieder erstaunt. Das alles kann man sich sparen, wenn man seine Dienstordnung kennt.

In NRW haben wir für die unterrichtsfreie Zeit, die über unseren Urlaubsanspruch hinaus geht, für dienstliche Belange zur Verfügung zu stehen. Ich arbeite im Oberstufenteam mit und wir fangen immer eine Woche vor Ferienende an, das Schuljahr vorzubereiten.

Der Schulleiter des TE ist doch relativ kulant. Er möchte, dass die Kollegen in den Sommerferien anteilig arbeiten, respektiert aber die individuelle Urlaubsplanung. Da niemand die ganzen Ferien wegfahren darf, möchte er eben einen Nachweis haben, wenn man zu den Konferenzterminen verhindert ist. Dagegen ist nichts einzuwenden, zumal der Urlaub ja ansonsten nicht tangiert ist.